

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 21. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2021)

zum Thema:

Überarbeitung der Liste der Berliner Ehrengräber

und **Antwort** vom 02. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Aug. 2021)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 213
vom 21.07.2021
über Überarbeitung der Liste der Berliner Ehrengräber

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ehrengräber gibt es derzeit im Land Berlin und wie verteilen sich diese auf die Bezirke?
(Bitte um Auflistung der Namen und der Bezirke)

Zu 1.:

Es gibt zurzeit 680 Ehrengrabstätten des Landes Berlin.

Eine Auflistung der Namen findet sich auf der Homepage der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/friedhoeefe-und-begraebnisstaetten/ehrenggrabstaetten/>

Die Ehrengrabstätten verteilen sich auf die Bezirke wie folgt:

Bezirk	Anzahl
Charlottenburg-Wilmersdorf	119
Friedrichshain-Kreuzberg	71
Lichtenberg	9
Mitte	103
Neukölln	26
Pankow	45
Reinickendorf	17
Spandau	18
Steglitz-Zehlendorf	172
Tempelhof-Schöneberg	86
Treptow-Köpenick	13

Außerdem hat die Berliner Oberbürgermeisterin und Ehrenbürgerin Louise Schroeder (1887-1957) auf dem Friedhof Holstenkamp in Hamburg-Altona eine Ehrengrabstätte.

2. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um ein Ehrengrab verliehen zu bekommen? Wer prüft in welcher Form, ob diese Voraussetzungen vorliegen?

Zu 2.:

Die Grundlage für die Anerkennung als Ehrengrabstätten des Landes Berlin bilden § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die landeseigenen und nichtlandeseigenen Friedhöfe Berlins vom 01. November 1995 (Friedhofsgesetz) und die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften (AV Ehrengrabstätten).

Grabstätten von Verstorbenen, denen das Ehrenbürgerrecht Berlins verliehen worden ist, werden danach ohne besonderes Anerkennungsverfahren und ohne zeitliche Begrenzung als Ehrengrabstätten anerkannt.

Als Ehrengrabstätten des Landes Berlin anerkannt werden können außerdem Grabstätten von Persönlichkeiten, die sich um Berlin in hervorragender Weise verdient gemacht haben und deren Andenken in der allgemeinen Öffentlichkeit fortlebt.

Der Regierende Bürgermeister wählt aus den Anregungen Befürwortungen aus und legt sie dem Senat zur Beschlussfassung vor.

3. Wer entscheidet über die Verleihung, die Verlängerung und die Aufhebung eines Ehrengrabs?

Zu 3.:

Die Entscheidung erfolgt durch Senatsbeschluss unter Beteiligung des Rats der Bürgermeister.

4. Wie lange ist die Laufzeit eines Ehrengrabs? Welche Voraussetzungen müssen für eine Verlängerung gegeben sein und wie werden diese geprüft?

Zu 4.:

Die Ehrengrabstätten von Berliner Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürgern haben eine unbegrenzte Laufzeit.

Die Anerkennung der Grabstätten von Verstorbenen, die zu Lebzeiten hervorragende Leistungen mit engem Bezug zu Berlin erbracht oder sich durch ihr überragendes Lebenswerk um die Stadt verdient gemacht haben, erfolgt durch Senatsbeschluss für jeweils 20 Jahre und dabei frühestens fünf Jahre nach dem Ableben der Persönlichkeit. Die Verlängerung der Anerkennung nach Ablauf der 20 Jahre ist auch mehrfach möglich.

Ehrengrabstätten des Landes Berlin für diesen Personenkreis werden nach einem umfangreichen Prüfungsverfahren unter Beteiligung von Senats- und Bezirksverwaltungen durch die Senatskanzlei zur Anerkennung bzw. Verlängerung vorbereitet.

5. Wie lange dauert ein Verlängerungszeitraum?

Zu 5.:

Die Verlängerung erfolgt für weitere 20 Jahre.

6. Ist eine Verlängerung theoretisch bis in die Unendlichkeit möglich, wenn es sich um eine herausragende Persönlichkeit handelt oder gibt es eine Höchstlaufzeit für Ehrengräber?

Zu 6.:

Die Ehrengrabstätten von Berliner Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürgern haben eine unbegrenzte Laufzeit. In allen übrigen Fällen erfolgt die Verlängerung für jeweils 20 Jahre. Eine Höchstlaufzeit gibt es nicht.

7. Welche Kriterien müssen für eine Aufhebung von Ehrengräbern gegeben sein und wer prüft diese, da es hierbei regelmäßig zu kritischen Stimmen kommt, die befürchten, die Person könnte danach dem Vergessen anheimfallen?

Zu 7.:

Bereits seit dem Jahr 1958 werden die Ehrengrabstätten des Landes Berlin nur für einen befristeten Zeitraum anerkannt. Nach Ablauf der Anerkennungsfrist wird aufgrund von gutachtlichen Stellungnahmen von Senats- und Bezirksverwaltungen sowie ggf. weiterer Institutionen entschieden, ob ein fortdauerndes Andenken an die Persönlichkeit in der allgemeinen Öffentlichkeit fortlebt. Aus der Befristung wird deutlich, dass mit einer solchen Anerkennung nicht die Setzung eines Denkmals beabsichtigt ist bzw. die postume Würdigung von Verdiensten im Vordergrund steht. Vielmehr soll mit dieser Anerkennung einem in der allgemeinen Öffentlichkeit fortlebenden Andenken an die verstorbene Persönlichkeit Rechnung getragen werden. Dies ist ein unabdingbares Kriterium der Anerkennung und Verlängerung von Ehrengrabstätten des Landes Berlin. Unabhängig davon kann der Status einer Ehrengrabstätte während der Anerkennungszeit aberkannt werden, wenn Tatsachen bekannt werden, die die Annahme rechtfertigen, dass sie diesem Status entgegenstehen.

8. Für welche Personen ist momentan eine Neuausweisung als Ehrengrab vorgesehen und mit welcher Begründung?

Zu 8.:

Es ist geplant, diese folgenden zehn Persönlichkeiten mit besonderer Bedeutung für Berlin, mit einer Anerkennung als Ehrengrabstätte zu ehren:

- Reinhard Lakomy (1946-2013), Komponist, Pianist, Sänger und Liedermacher. Die Grabstätte befindet sich auf dem Friedhof Pankow X (Blankenburg)
- Maria Gräfin von Maltzan (1909-1997), Biologin, Tierärztin und NS-Widerstandskämpferin. Die Grabstätte befindet sich auf dem Friedhof Heerstraße im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.
- Emilie Mayer (1812-1883), Komponistin. Die Grabstätte befindet sich auf dem Dreifaltigkeitsfriedhof I im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg.
- Otto Ostrowski (1883-1963), Politiker, Oberbürgermeister von Groß-Berlin. Die Grabstätte befindet sich auf dem Friedhof Wilmersdorf im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.
- Rio Reiser (1950-1996), Sänger, Musiker, Komponist, Liedtexter und Schauspieler. Die Grabstätte befindet sich auf dem Alten St. Matthäus-Friedhof im Bezirk Tempelhof-Schöneberg.
- Edith Schollwer (1904-2002), Theater- und Filmschauspielerin, Sängerin, Synchronsprecherin. Die Grabstätte befindet sich auf dem Friedhof Heerstraße im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.

- Dietrich Stobbe (1938-2011), Politiker, Regierender Bürgermeister von Berlin. Die Grabstätte befindet sich auf dem Dorotheenstädtisch-Friedrichswerderschen Friedhof im Bezirk Mitte.
- Ewald Wenck (1891-1981), Schauspieler, Kabarettist, Hörspielsprecher und Moderator Die Grabstätte befindet sich auf dem Friedhof Bergstraße im Bezirk Steglitz-Zehlendorf.
- Arthur Werner (1877-1967), Architekt und Ingenieur, Oberbürgermeister von Groß-Berlin. Die Grabstätte befindet sich auf dem Parkfriedhof Lichterfelde im Bezirk Steglitz-Zehlendorf.
- Karsten Witte (1944-1995), Filmkritiker und Filmwissenschaftler. Die Grabstätte befindet sich auf dem Friedhof Heerstraße im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.

Wegen der Einzelheiten und Begründungen wird auf die Pressemitteilung mit Anhang der Senatskanzlei vom 6. Juli 2021 verwiesen:

<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1103356.php>

9. Bei welchen Personen wird die Aufhebung des Ehrengrabstatus momentan geplant und mit welcher Begründung?

Zu 9.:

Es ist geplant, die Anerkennung als Ehrengrabstätte für folgende Grabstätten nicht zu verlängern:

- Albert Emil Brachvogel (1824-1878), Schriftsteller. Die Grabstätte befindet sich auf dem Dom-Friedhof II im Bezirk Mitte.
- Karl-Heinz Martin (1886-1948), Regisseur und Intendant. Die Grabstätte befindet sich auf dem Friedhof Heerstraße im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.
- Balduin Möllhausen (1825-1905), Reise- und Romanschriftsteller. Die Grabstätte befindet sich auf dem Friedhof Columbiadamm im Bezirk Neukölln.
- Gerhart Pohl (1902-1966), Schriftsteller und Verlagslektor. Die Grabstätte befindet sich auf dem Waldfriedhof Zehlendorf im Bezirk Steglitz-Zehlendorf.
- August Scholtis (1901-1969), Schriftsteller und Journalist. Die Grabstätte befindet sich auf dem Friedhof Heerstraße im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.
- Gerhart von Westerman (1894-1963), Komponist und Musikschriftsteller. Die Grabstätte befindet sich auf dem Waldfriedhof Dahlem im Bezirk Steglitz-Zehlendorf.

In allen Fällen haben die gutachtlichen Stellungnahmen ergeben, dass heute ein fortlebendes Andenken in der allgemeinen Öffentlichkeit nicht mehr erkennbar ist.

10. Welcher Betrag wird pro Ehrengrab und Jahr dem Träger des zuständigen Friedhofs zur Verfügung gestellt und wo sind diese Gelder etatisiert? Wie hoch sind die Gesamtausgaben pro Jahr?

11. Für welche Dinge ist das Geld auszugeben? (Grabpflege, Bepflanzung, Grabschmuck etc.)

Zu 10 und 11:

Die örtlich zuständigen Bezirksämter erhalten die erforderlichen Mittel für die Unterhaltung der Ehrengrabstätten im Rahmen der Globalzuweisung (Produktnummer 77737). Für 2021 liegt der Zuweisungspreis gemäß dem im Intranet hinterlegten Produktbudget-Vergleichsbericht je Ehrengrabstätte bei 70,47 € monatlich, bzw. 845,64 € im Jahr. Für die Ermittlung des Zuweisungspreises werden die Personal- und Sachkosten für die üblichen Leistungen für Pflege und Instandhaltung der

Ehrengrabstätten (z. B. Wässern, Sauberhalten, Gehölzschnitt, Nachpflanzungen) sowie diverse Umlagekosten zugrunde gelegt. Einmalige Aufwendungen für die Instandhaltung (z.B. umfangreiche Grabmalrestaurierung) und für die Verlängerung der Nutzungsrechte auf konfessionellen Friedhöfen werden auf Antrag der Bezirke im Wege der Basiskorrektur berücksichtigt.

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erfolgt in bezirklicher Haushaltshoheit.

12. Wie wird kontrolliert, dass das Geld auch tatsächlich für die Pflege des jeweils konkreten Ehrengrabs ausgegeben wird und nicht im allgemeinen Haushalt der Grünflächenämter oder der Kirchen versickert?

Zu 12.:

Jedem Bezirk wird zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Globalsumme zugewiesen. Grundsätzlich sind die zugewiesenen Mittel jedoch nicht zweckgebunden.

Die örtlich zuständigen Straßen- und Grünflächenämter pflegen die Ehrengrabstätten mit eigenem Personal selbst oder beauftragen Fachfirmen oder - bei Ehrengrabstätten auf konfessionellen Friedhöfen - die Friedhofsträger mit der Pflege und kontrollieren dann auch die Auftragserfüllung.

Berlin, den 2.8.2021

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei